

Beschlüsse+Beschlüsse+Beschlüsse+Beschlüsse+Beschlüsse+Beschlüsse

Die Geschäftsordnung der VV des AKSK wurde vorläufig geltend, für höchstens 1 Jahr, mit einer Veränderung und einem Zusatz beschlossen.

Veränderung: Unter dem Punkt Abstimmung

Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als 2/3 der Abstimmungsrunde mit Ja stimmen. Die Anzahl der abgegebenen Ja-Stimmen muß aber mindestens der Hälfte der angemeldeten VV-Teilnehmern entsprechen.

Zusatz:

Zu jedem Beschluß kann ein Minderheitenvotum angefügt werden.

88888888888888888888

Die VV beauftragt den KoA, die Gespräche mit dem Bund der Ev. Kirchen in der DDR weiterzuführen, die Beziehung zwischen AKSK und Bund zu bestimmen und die Bedingungen für eine rechtliche Anerkennung der AKSK durch den Bund festzustellen.

Der KoA berichtet der VI. VV über den Stand der Gespräche.

88888888888888888888

Auf jeder Frühjahrsvollversammlung wird ein Schwerpunktthema bzw. Problemkomplex (ein innerkirchl. Thema, ein gesellschaftl., bzw. ein Thema der AKSK-Arbeit) verabschiedet, das als Angebot für die Arbeit in den Regionalgruppen für das folgende Jahr gilt.

Es sollte auch zum Thema einer der folgenden VV gemacht werden.

Die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse dieser Arbeit werden auf den folgenden Vollversammlungen vorgestellt.

Der Kreis Öffentlichkeitsarbeit und die Sommerakademie sind angehalten, die Verbreitung der Diskussion dieser Themen mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen über den AKSK hinaus zu betreiben.

Ergänzender Beschluß:

Die VV bittet die Regionalgruppen bis zum 15. Januar 1989

Schwerpunktthemen zu benennen und zu begründen und diese dem KoA zuzusenden. Der sich ergebende Themenkatalog wird vom KoA an die einzelnen Regionalgruppen gesandt. Auf der FrühjahrsvV 1989 soll ein erstes Schwerpunktthema für den AKSK bestimmt werden.

88888888888888888888